

## Angaben zur Zusammensetzung der Mischfutter – freiwillige Gemengteilangabe in % bei Mischfutter aus dem Jahr 2015

Die Mischfutterqualität wird maßgeblich durch die Gehalte an Energie und Nährstoffen bestimmt. Aber auch andere Kriterien wie Verdaulichkeit, Abbaugeschwindigkeit und letztlich auch die verwendeten Komponenten und deren Anteile im Mischfutter sind von Bedeutung. Aus folgenden Gründen kann eine Angabe der Gemengteile für den Landwirt wichtig sein:

- Erfüllung des Kundenwunsches bzgl. gewünschter Anteile bestimmter Komponenten
- Einschätzung spezieller Parameter im Futter (Protein-Abbaubarkeit, Aminosäuren-Verdaulichkeit etc.)
- Konstanz der Zusammensetzung (bei Phasenfütterung, Wechsel Futtertyp oder Anbieter)
- Erleichterung der Rationsoptimierung, Kontrolle von Komponentenmengen (Gesamtration)

Seit September 2010 wird die für einige Jahre verpflichtende Angabe in Prozent (2004-2010) der im Mischfutter verwendeten Komponenten vom Gesetzgeber nur noch in absteigender Reihenfolge der Gemengteile gefordert. Die Hersteller können darüber hinaus auch freiwillig genauere Angaben (%-Anteile) machen. Bei Nachfrage des Kunden bezüglich der genauen Zusammensetzung muss der Hersteller diese Information grundsätzlich offen legen, sofern er nicht mit Hinweis auf den know-how-Schutz (zum Beispiel bei speziellen Produkten denkbar) die Offenlegung verweigern kann. Bei dieser Mitteilung kann der Hersteller eine Toleranz von  $\pm 15\%$  relativ auf die verwendeten Komponenten in Anspruch nehmen.

### Gemengteilangaben rückläufig – nur noch weniger als ein Drittel der Futter „offen“ deklariert

Im Rahmen des VFT Warentests wurden die Deklarationen der beprobten Futter auch bezüglich der Angabe der Komponenten gesichtet. Dies ergab, dass die Häufigkeit der Gemengteilangabe ab der rechtlichen Neuregelung im Herbst 2010 deutlich zurückging. Ab dem Jahr 2011 war nur noch weniger als jedes zweite Futter mit dieser freiwilligen prozentgenauen Angabe zu den Komponenten gekennzeichnet. Der Anteil der Futter mit freiwillige Angabe der Gemengteile in Prozent verminderte sich weiterhin langsam, aber stetig.

Tabelle 1: Häufigkeit der Gemengteilangabe (%-Anteile der Komponenten) im Zeitverlauf (v.H.)

Futter aus	2009	2010 Jan-Aug	2010 Sep-Dez	2011	2012	2013	2014	2015
n	1355	933	400	1361	1290	1305	1342	1269
Futter mit Gemengteilangabe	<b>96,5</b>	<b>92,7</b>	<b>55,3</b>	<b>48,9</b>	<b>46,0</b>	<b>35,0</b>	<b>32,6</b>	<b>29,5</b>

Dies führte dazu, dass im Jahr 2014 nur noch für ein Drittel der Futter die %-Anteile der Komponenten ausgewiesen waren, im 4. Quartal 2015 lediglich noch für 27 % der Futter – ein gutes Viertel.

Der zeitliche Verlauf der Häufigkeit der Angabe der Gemengteile in Prozent ist in Tabelle 1 bzw. Abbildung 1 dargestellt.

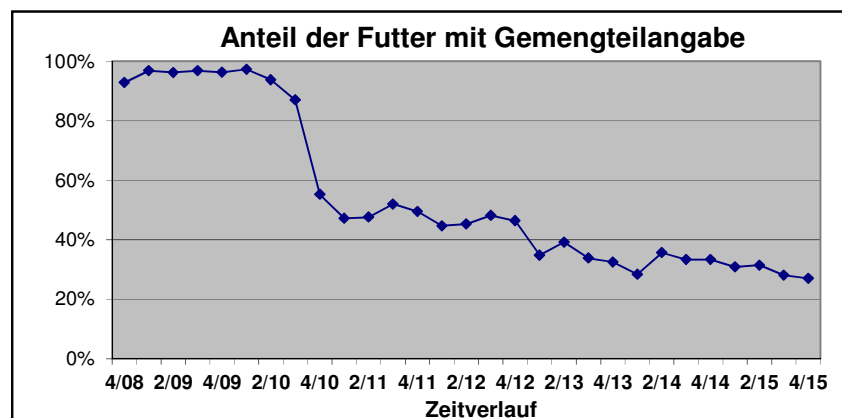


Abb. 1: Entwicklung der Häufigkeit der Gemengteilangabe

Um mögliche Differenzierungen zwischen den Futtertypen nachzuhalten, werden diese in Abbildung 2 unterschieden.

Die Unterschiede beim Mischfutter für verschiedene Tierarten sind nur gering und sollten aufgrund der teils geringen Datenumfänge und der Probenverteilung nicht überbewertet werden.

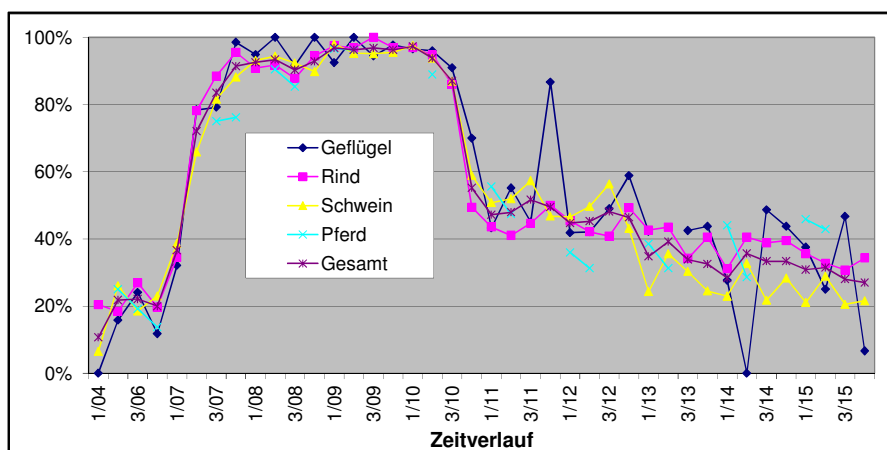


Abb. 2: Veränderung der Häufigkeit der Gemengteilangabe nach Zeit und Futtertyp

Diese freiwillige Angabe wird vor allem in Süddeutschland umgesetzt. Im Durchschnitt sind in Süddeutschland (Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg) noch fast die Hälfte der Futter mit Gemengteilangaben in % versehen. In anderen Regionen Deutschlands (z.B. Ost-Deutschland und in Schleswig-Holstein) ist diese Zusatzinformation deutlich seltener und liegt bereits unter 20 %.

Einige Hersteller sehen für ausgewählte Produkte nach wie vor eine Gemengteilangabe in % vor. Bundesweit enthielten im Jahr 2015 knapp 30 % der Deklarationsunterlagen der vom VFT geprüften Futter eine solche freiwillige Zusatzinformation.

In der Futterbewertung werden in den letzten Jahren weitere und neue Bewertungsparameter wie Stärke + Zucker, beständige Stärke, nutzbares Rohprotein (nXP), verdaulicher Phosphor (vP), praecaecal verdauliche Aminosäuren (pcvAS) etc. berücksichtigt, die von der Analytik noch nicht sicher erfasst werden. Nur wenige Hersteller stellen für einige Ihrer Produkte Informationen zu den oben genannten neuen Kenngrößen zur Verfügung. Für diese Kenngrößen ist eine fachliche Beurteilung bei Angabe der prozentualen Anteile der Komponenten durch den Landwirt besser möglich, als bei einer Angabe lediglich in absteigender Reihenfolge.

Bei den Landwirten kann diese freiwillige Angabe der Gemengteile das Vertrauen in den Partner stärken und ist als wichtige zusätzliche Information anzusehen. Daher ist es bedauerlich, dass viele Hersteller auf diese freiwillige zusätzliche Information in den Warenbegleitpapieren mittlerweile verzichten, ohne dass „Ersatzinformationen“, wie z.B. die Angaben (Gehalte) zu den oben genannten neuen Parameter angegeben werden. Auch wenn auf Wunsch / Nachfrage des Kunden die genauen Anteile der Komponenten vom Hersteller i.d.R. mitgeteilt werden müssen und dieser auf Nachfrage auch teils Angaben zu nXP und anderen Werten an den Kunden herausgibt, ist die Transparenz für die Kunden und die Rationsoptimierung erschwert.

Die Auswertung bezieht sich auf die im Rahmen des Warentest beprobten Futter und kann nicht auf den gesamten Mischfuttermarkt (weitere Hersteller, Futtertypen etc.) übertragen werden. Dies gilt insbesondere auch bei der Betrachtung kürzerer Zeiträume und einzelner Regionen.